



Ergänzende Analysen zur regionalen Erhöhung von Mesotheliomerkrankungen in der Stadt Achim

Oldenburg/Hannover Mai 2016

Asbestexposition als Risikofaktor für Mesotheliome

In epidemiologischen Studien wird die überwiegende Mehrzahl der Mesotheliome als mit einer Asbesteinwirkung assoziierte Tumore angesehen. Schon geringfügige und kurze Asbestexpositionen können eine Mesotheliomerkrankung induzieren. Bisher wurden die meisten Erkrankungsfälle mit einer beruflich bedingten Asbestbelastung in Verbindung gebracht (siehe Merkblatt zu BK-Nr. 4105).

Alle Verdachtsfälle auf eine Mesotheliomerkrankung sind anzeigepflichtig gegenüber der zuständigen Berufsgenossenschaft oder ggf. des Gewerbeärztlichen Dienstes (GÄD) und führen zur Einleitung eines Berufskrankheitenanerkennungsverfahrens nach Ziffer 4105 der Berufskrankheitenverordnung (Ziffer 4105: Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards). Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine ausführliche Erhebung der Berufsanamnese. Aufgrund der zum Teil sehr langen Latenzzeit von bis zu 60 Jahren kann es jedoch sehr schwierig sein, einen beruflichen Zusammenhang retrospektiv nachzuweisen (Neumann et al, 2013).

Vor dem Hintergrund der im Monitoring entdeckten erhöhten Anzahl von Mesotheliomerkrankungen in der Stadt Achim ist der Landkreis Verden mit der Bitte an das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) herangetreten, im Rahmen der Ursachensuche einen Datenabgleich mit den Daten des GÄD des Landes Niedersachsen vorzunehmen.

Auf der Grundlage von § 6 Abs.6 GEKN hat das EKN den GÄD des Landes Niedersachsen aufgefordert, Daten zu melden, die zur Aufklärung von Krebshäufungen beitragen können. Im Gegensatz zu den EKN-Meldungen, in denen die Patientinnen und Patienten wohnortbezogen registriert werden, erfasst der GÄD des Landes Niedersachsen seine Daten arbeitsortbezogen. Der GÄD stellte dem EKN auf Basis von Kontrollnummern Daten von Personen mit einer Verdachtsmeldung auf eine Berufskrankheit nach Ziffer 4105 zur Verfügung. Ziel ist es, auf Grundlage dieser Daten zu prüfen, ob für die Betroffenen aus Achim ein Berufskrankheitenanerkennungsverfahren nach Ziffer 4105 der Berufskrankheitenverordnung eingeleitet wurde.

Darüber hinaus werden in den Meldungen an das EKN zum Teil auch Angaben zu Risikofaktoren, wie z.B. ‚bekannte Asbestexposition‘, übermittelt. Daher wurden die EKN-Meldungen zu Mesotheliomerkrankten überprüft, ob sie Hinweise auf eine mögliche Asbestexposition enthalten.

Die Ergebnisse des Abgleichs der GÄD-Daten mit den EKN-Daten und die Ergebnisse der Sichtung der EKN-Meldungen auf Angaben zu einer Asbestexposition gehen aus nachfolgender Tabelle hervor.

Vorliegen einer Verdachtsmeldung auf eine Berufskrankheit nach Ziffer 4105* im Gewerbeärztlichen Dienst (GÄD) des Landes Niedersachsen in Abhängigkeit von EKN-Melderangaben zu einer Asbestexposition

Stadt Achim	Verdachtsmeldung auf Berufskrankheit nach Ziffer 4105* liegt dem GÄD Niedersachsen vor	Verdachtsmeldung auf Berufskrankheit nach Ziffer 4105* liegt dem GÄD Niedersachsen <u>nicht</u> vor	Gesamt
Asbestexposition in EKN-Meldung angegeben	2	5	7
Keine Asbestexposition in EKN-Meldung angegeben	5	8	13
Gesamt	7	13	20

* Ziffer 4105: Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards

Somit liegen für sieben Betroffene Informationen vor, dass ein Verfahren zur Prüfung auf das Vorliegen einer Berufskrankheit eingeleitet wurde. Von weiteren fünf Betroffenen ist in den Meldungen an das EKN eine Asbestexposition benannt; für diese fünf Fälle liegen jedoch keine Informationen darüber vor, ob ein Berufskrankheitenanerkennungsverfahren nach Ziffer 4105 eingeleitet wurde. Für weitere acht Fälle liegen weder Verdachtsmeldungen an den GÄD des Landes Niedersachsen noch Hinweise auf eine Asbestexposition vor.

Aufgrund der Wohnortnähe der Stadt Achim zu Bremen ist davon auszugehen, dass ein Teil der Mesotheliomerkrankten in Bremen ihren Arbeitsplatz hatte, der evtl. mit einer Asbestexposition einherging (siehe Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 3. August 2010). Da für die Meldung von Verdachtsfällen auf eine Berufskrankheit die Zuständigkeit vom Ort der Arbeitsstätte abhängt, ist davon auszugehen, dass auch bei dem GÄD der Hansestadt Bremen Meldungen zu Betroffenen mit einem Wohnort in Achim vorliegen, die dem GÄD Niedersachsen nicht bekannt sind.

Fazit: Wie aus epidemiologischen Studien hervorgeht, ist es wahrscheinlich, dass die Exposition mit Asbest im beruflichen Umfeld erfolgte. Für 7 der 20 Fälle kann aus den Daten des GÄD Niedersachsen abgeleitet werden, dass ein Berufskrankheitenanerkennungsverfahren nach Ziffer 4105 eingeleitet wurde. Um zu klären, ob dieses auch für die restlichen 13 Fälle erfolgt ist, wäre es aufgrund der Nähe der Stadt Achim zur Hansestadt Bremen wünschenswert, auch die Daten des GÄD in Bremen heranziehen zu können. Damit könnte umfassender beurteilt werden, bei wie vielen Betroffenen

im Rahmen eines Berufskrankheitenanerkennungsverfahrens berufliche Risikofaktoren als mögliche Ursache für die Erkrankung untersucht wurden bzw. werden.

Literaturauswahl

Merkblatt zu BK-Nr. 4105. Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Perikards. Bekanntmachung des BMA v. 8.11.1993 im Bundesarbeitsblatt 1/1994, 67

Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 3. August 2010. "Die Situation von Asbest-Geschädigten in Bremen und Bremerhaven verbessern". Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Neumann V, Löseke S, Nowak D, Herth FJF, Tannapfel A: Malignes Pleuramesotheliom. Inzidenz, Ätiologie, Diagnostik, Therapie und Arbeitsmedizin, Deutsches Ärzteblatt, Jg 110, Heft 18, 3. Mai 2013